

# Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!  
Vereinzt seid Ihr nichts!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publicationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, I. r. Telefon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)  
Hauptklassierer: Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, I. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind  
und der Zentral-Kranten- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. & H. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Wertehälftiger Bezugspreis durch die Expedition 60 Pf., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pf., durch ersteren und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pf. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pf., Geschäftsanzeigen 50 Pf., die dreigesetzte Peitsze. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Andreasstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Telefon: Nr. 4102.

**Nr. 37. Auflage 92 000 Chemnitz, Freitag den 14. September 1906. Auflage 92 000 18. Jahrgang.**

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberrinnen in Rheydt, in Holmar (Bagatell, Vanzenberg & Bell), in Kottbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Betschau, Pitsch, Spremberg, Sorau, Finsterwalde, Seifersdorf, Jüttau, Lambrecht, Spinnereiarbeiter in Obersdorf in Saggen (Hermann Wulrichs Erben), Spinnereiarbeiter in Oberfeld-Warmen, Ossenbach a. M., Weberei, Spinnerei, Spulerinnen in Waltersdorf bei Großschönau (Vange), Zugpressen in Norden, Baumwollspinnerei, Baumwolleweben und Weberrinnen in Briesen (Baumwollspinnerei und Weberei), in Hall in Schwaben (Held & Teufel), Baumwolleben in Schwaig bei Erding, Flachspinnerei in Sulzbach, Bez. Steing, Appreturarbeitern in Aachen, Webern und Spinnern in Blaustein, Hindelang und Obersdorf, Sontheim (Bachmann), Textilarbeitern aller Art in Eichstätt, im Weßental (insbesondere Weberei und Spinnerei in Maulburg und Stetten), in Bamberg, Höppingen und Vahr, Seilern und Reparaturarbeitern in Bamberg (Handelsfirma Lauweissfabrik), Textilarbeitern aller Art in Elmshorn, St. Ingbert (Mechanische Weberei, Bleicherie und Färbererei, C. m. b. H.), Färbern in Warrendorf, Handflickern in Görlitz, Weberei in Barmen (Dahl & Hunsche), Goldweberei in Südländingen (C. Uhde), Tuchweberei in Straßburg (M. Bräuer & Sohn), Textarbeiter aller Art in Sandhausen bei Mannheim (Süddeutsche Tuchindustrie, Alt. Ges., Mannheim-Waldhof), Weberei in Duisburg (Gebr. Schulz, Buntweberei), Odenthal, Wachstuchweberei in Frankfurt-Griesheim (Wachszieghadelt), Bildner und Maquetzeweberei in Kreuzfeld, Textilweberei in Balingen (C. G. Behr), Baumwolleben in Duisburg (Gebr. Schulz).

## Der Maximalarbeitstag in der österreichischen Textilindustrie.

An dem großen Aufschwung, welchen die Gewerkschaftsbewegung in Österreich in den letzten Jahren genommen hat, auch die Gewerkschaft der Textilarbeiter ihren Anteil. Das zeigt sich nicht bloß in dem Anwachsen ihrer Mitgliederzahl, sondern auch in der zunehmenden Zahl der Lohnkämpfe und dem steigenden Erfolge derselben. Das ist umso bedeutsamer, als bisher die Textilarbeiterchaft Österreichs in organisatorischer Beziehung trotz der Größe des Industriezweigs zurückgeblieben war und im Verhältnis zu anderen, sonst schwächeren Branchen nur langsame Fortschritte machte. Nun mehr scheinen die österreichischen Textilarbeiter das Verämmnis nachholen zu wollen: es geht vorwärts.

Selbstverständlich blicken die Textil-Industriellen mit Misstrauen und schlecht verhehlter Furcht auf die rege Bewegung ihrer sonst so geduldigen Sklaven und sie bereiten sich wohl auch auf die kommenden Dinge vor. Umso mehr ist es angezeigt, die Persönlichkeit in der österreichischen Textilindustrie — weitestens soweit die Arbeitszeit in Betracht kommt — in Bezug zu bringen. Vor allem aber: um welche Massen handelt es sich? Nach dem Stande vom Jahre 1903 gab es Verzettigte:

männlich	wieblich
über 18 Jahre unter 18 Jahre	über 18 Jahre unter 18 Jahre
204 498	13 025
250 686	20 645

Nur die Bekleidungsindustrie weist höhere Massen auf! Übertrifft hingegen ist die Textilbranche hinsichtlich der Anzahl weiblicher Arbeiter und auch, was die Zahl jugendlicher Personen anbelangt, nimmt sie einen ersten Rang ein. Ange-

reichs dieses Sachverhalts gewinnt die Frage der Arbeitszeit in der Textilindustrie eine Bedeutung wie kaum in einem zweiten Industriezweige. In der Tat erregt gerade die Geschichte des Maximalarbeitstages in der österreichischen Textilindustrie ein ganz besonderes Interesse. Als sich das österreichische Abgeordnetenhaus zu Anfang der achtziger Jahre — des vorherigen Jahrhunderts — über Verlangen der Regierung, die die politischen Verfolgungen sozialdemokratischer Bestrebungen mit sozialpolitischen Zwischenzonen versöhnen wollte, mit der Frage beschäftigte, ob der Arbeitstag für gewisse Industrien durch eine elfstündige Dauer begrenzt werden sollte, waren es vor allem die Textilsfabrikanten, welche gegen eine solche Begrenzung am wittendsten erforderten. Am 26. April 1884 überreichten 60 Besitzer von Baumwollewebereien dem Abgeordnetenhaus eine Petition, die als eines der interessantesten kulturhistorischen Dokumente gelten darf. „Schon das Wort Normalarbeitstag“, heißt es darin, „klingt wie ein Lüding, weil man rationeller Weise nicht alle Industrien über einen Leisten schlagen kann und darf, sollen nicht so manche schwer erworbsene Fortschritte unfehlbar zerstört und geopfert werden“. Und nun folgte ein langer Nachweis der Unmöglichkeit eines elfstündigen Maximal-Arbeitstages und die Forderung der zwölfstündigen Arbeitszeit als unbedingtes Minimum für die mechanische Weberei! Bei den auf Massenproduktion angewiesenen Industrien, für welche die Regionen, Kapitalzinsen, Amortisationsraten, Steuern, Aufschluss u. a. als Hauptfaktoren des Kalkus in Betracht kamen, spielt die Zeit des Fabrikbetriebes die allererste Rolle. In diesen Industriezweigen, zu denen auch die mechanische Weberei und Spinnerei gehören, sollte angesichts der gewaltigen Konkurrenz der eigentlichen Fabriknugen erst in die leichte, zweifte Arbeitsstunde. In vielen Fabriken ist die dreizehnständige, in wenigen sogar die vierzehnständige Arbeitszeit in Geltung. Die Einführung des elfstündigen Maximalarbeitstages setzt daher gleichbedeutend mit einer Reduktion der Arbeitszeit um ein bis zwei Monate im Jahre.“

Diese Argumentation war weder neu noch originell, sondern einfach eine Wiederholung der konfusen Behauptungen englischer Fabrikanten aus dem dritten Jahrzehnt des vorherigen Jahrhunderts. Leniors „sechte Stunde“ hat Karl Marx schon vor 40 Jahren polemisch ausgeblossen; nichtsdestoweniger hatte sie zwei Jahrzehnte später den österreichischen Textilsfabrikanten wieder geschlagen. Kapitalistischer Profitgier und Dummett folgte überhaupt keine Stunde! Und da im österreichischen Parlament von damals mehr noch wie heute der Kapitalismus triumphierte, so erklärt es sich, daß die Vorstellungen und Beweisführungen der Textilsfabrikanten nicht ohne Eindruck blieben und bei den willigen „Vollsvertretern“ Kongressabgeordneten auslösten.

„Gebraucht diese für Kollegen, die vor Jahren ausgetreten und gegenwärtig wieder betreten wollen, deren Bürger nicht mehr aufzufinden sind, folglich bin ich gezwungen, Duplikatbücher auszustellen.“

„Es ist ein stämmtisches Schild, wenn Kollegen, die seit Jahren Verbandsarbeit verrichtet, in so einfachen Situationen die Geschäftsführung nicht beherrschen. Wer heraus ist aus dem Verband ist heraus und kann nur gegen Bezahlung von Eintrittsgeld wieder neu aufgenommen werden.“

Wir bitten, diesbezüglich nun ein für allemal beachten zu wollen, denn es werden heute nach solche Verleihen häufig gemacht.

Duplikate werden nur für vollgelebte, unbrauchbare gebrochenen oder ausgeworfenen Doppelbücher oder gebundenen Gebrauchsblättern ausgestellt. Darunter führt ein Buch mit einem mehr oder weniger regelmäßigen Gebrauchsspuren und zwar diese ohne Bezahlung, geben aber dafür ist dieses Mitgliedsbuch ab, welches dann für die Verbindung an die Zentrale zu senden ist an Stelle der 80 Pf. Eintrittsgeld.“

Der Zentralvorstand.

Kommen Übertritte des Gesetzes häufig genug vor, obwohl die Textilherren überdies noch von der gesetzlich gestatteten Überstundenarbeit reichen Gebrauch machen.

Dass die Durchführung des elfstündigen Maximalarbeitstages der Textilindustrie nicht geschadet hat, weiß heute alle Welt, die Textilherren mit beigegebenen. Die Berichte der Gewerbe-Inspektoren bestätigen es in allen Jahrgängen, daß die düsteren Prognosen über den Untergang der Textilindustrie erstelten Geistlungen waren und daß ein beispielloses Aufblühen dieses Industriezweiges die Besorgnisse der Aufzieher vollständig widerlegt hat. Wie immer in solchen Fällen brachte der sozialpolitische Fortschritt den betriebstechnischen hervor. Eine große Zahl von Fabriken hat sich, wie der Reichenberger Inspektor schon für das Jahr 1894 berichtet, bemüht, den Aussatz vor Arbeitszeit durch Erhöhung der Geschwindigkeit der Arbeitsmaschinen oder durch deren Vermehrung auszugleichen. Mit dieser Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit hat die Zunahme der Arbeiterschaft keineswegs gleichen Schritt gehalten. Es war dies auch nicht möglich, da die vorhandenen Arbeiter an anderen Orten aber die etwa vorhandenen oder zugewichsenen Arbeiter reichlich von den neu entstandenen Betrieben absorbiert wurden. Auf diese Weise hat in den letzten Jahren die Arbeitsintensität in manchen Branchen, besonders in der Textilindustrie, in einer Weise zugenommen, welche die seinerzeitige Verminderung der Arbeitszeit auf 11 Stunden pro Tag weitaus ausgleicht.

Der Ausschlußbeamte zeigt dann, wie die Betriebsintensitäten den neuen Verhältnissen noch weiter angepaßt wurden, und fügt seine Wahrnehmungen wie folgt zusammen:

„Ich bin der Meinung, daß es bei diesem Bestreben, die Arbeitskraft immer intensiver auszunutzen, notwendig sein wird, von Gesetzes wegen die Arbeitszeit weiter herabzusetzen, als dies gegenwärtig der Fall ist, da dem Bestreben, die Geschwindigkeit der Arbeitsmaschinen zunächst zu steigern, von Gesetzes wegen billigerweise nicht entgegengesetzt werden kann.“

Einige größere Fabrikallgemeinen haben diese Ablösung des Arbeitstages freiwillig vorgenommen. Natürlich waren das Ausnahmen. Die Textilarbeiter forderten daher seit 1895 wiederholte allgemeine Einführung des Zehnstdentages. Vergebens! Wieder mußte die ausländische Konkurrenz herhalten, um die Abnelung der Textilsfabrikanten zu „begünstigen“. Dann kam 1899 der große Streik der Brünner Textilarbeiter und brachte eine Herabsetzung des Arbeitstages auf durchschnittlich etwas über 10 Stunden in den Brünner Betrieben, die Streichgarn- und Wigogne Spinnereien ausgenommen. Ihnen folgten die übrigen Fabriken Mährens, dann die von Böhmen und Schlesien. 1897 hatten nur 22 Prozent der inspizierten Betriebe eine Arbeitszeit von weniger als 11 Stunden, 1900 waren es schon 50,4 Prozent. Solcherart hält die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit an; bloß die sterilen Provinzen Tirol und Vorarlberg machen eine unübliche Ausnahme. Für das Jahr 1904 konstatierte der Inspektor für den Brünner Aufschlußbezirk, daß in etwa 80 Prozent der vorhandenen 97 Fabriken der Arbeitstag 10—10½ Stunden beträgt und daß die Produktion wieder quantitativ und qualitativ gestiegen habe. Im Gegenteil!

Erstdem hält die Hartnäckigkeit der Textilarbeiter an, und es wird neuer Anstrengungen der Arbeiterschaft bedürfen, um den Zehnstdentag allgemein durchzusetzen. Aus die auständische Konkurrenz werden sich die Industrieländer nicht mehr ausspielen können. Wenn die kapitalistischen Blätter melden übereinstimmend, daß die Baumwollspinnereien, die in früheren Jahren Exportprämien zahlten, um den Überschuh an Ware wegzuräumen, und die noch im Vorjahr ihre Garne zeitweise auf Lager erzeugen mußten, da sie nicht genügend mit Aufträgen versehen waren, legt den Bedarf nur teilweise bestreitig. Die Webereien hatten in den letzten 5 Jahren immer mit Absatzschrumpfungen zu kämpfen — wenigstens nach Behauptung der kapitalistischen Presse; heute müssen sie zahlreiche Bestellungen ablehnen, und es gibt Fabriken, welche Notlieferungen nicht weniger als die Hälfte der ihnen zugeschriebenen Aufträge zugeleistet haben. Die Druckereien, welche in den Sommermonaten meist schon für das kommende Jahr vorbereiten, machen gegenwärtig noch starke Nachbestellungen für den Winter, da sie fürchten, mit ihren Vorräten nicht auszureichen. Die Zurückhaltung einer früheren Zeit hat einen Wandel besonders an seinen Garnen hervorgerufen, da die Erzeugung höherwertiger Gewichte lange vernachlässigt war. Eine der bedeutendsten Feingarnspinnereien technisch schon im Mai 1884 vor dem Decembertermin ab, und es ist für diejenige Situation bezeichnend, daß man sich übermäßig um alte alte Garn reißt, und daß die nicht genügend bestellten Webereien sich um Ausfälle an andere Firmen der gleichen Branche wenden. Die Weberei sind daher heuer in der Erzeugung hinter dem Vorlauf zurückgeblieben, während im Vorjahr die vorläufigen Schätzungen haben die im Verband der Webereien befindlichen Unternehmen im ersten Halbjahr rund 1 200 000 Stück



Arbeiterbewegung selbst, die es bisher nicht vermochte, die wirtschaftlich und sozial Mächtigen in größerer Zahl für, wohl aber gegen sich einzunehmen.

## Christlicher Arbeiterverrat in Kolmar-Vogelbach.

Die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte in ihrer letzten Nummer einen Artikel, in welchem von einem wütenden Kesseltreiben die Rede ist, das von sozialdemokratischer Seite gegen den Zentralverband christlicher Textilarbeiter entfaltet wurde. Wer verursachte ein Kesseltreiben? Es war der Gewerkschaftssekretär Fr. Fischer, der, um seine gegen den sozialdemokratischen Verband verhegten Mitglieder in der Firma Hausmann Vogelbach zu halten, schon mehrere Male Forderungen an die Firma eingegangen hatte, jedoch ohne für deren Durchführung genügend Sorge zu tragen. Die vor längerer Zeit im christlichen Verband gewählte Kommission, welche bei der Direktion vorstellig werden sollte, um den Forderungen Nachdruck zu geben, mußte enttäuscht wieder abziehen; der Direktor, Herr Acker, erklärte ihr einfach: Ja, was wollt ihr denn, der Herr Fischer war hier und mußte selbst zugeben, daß es unmöglich sei, eure Forderungen zu bewilligen. Vertrauen erwiederte war diese Mitteilung des Herrn Direktors sicherlich nicht. Herr Fischer! Doch diesmal konnte sich der Gewerkschaftssekretär wieder herauswinden.

Nun ist es aber gerade die Firma Hausmann, die die geringsten Löhne in Colmar und Umgebung zahlt; daher verlangten die christlichen organisierten Arbeiter abermals, daß Forderungen an die Firma eingegangen werden, welchem Wunsche seitens der Verbandsleitung nachgegeben wurde. Die Antwort der Firma sollte zum 1. August erfolgen.

Doch welche Enttäuschung! Eine Antwort erfolgte nicht, und auf das Schreiben des Vorstandes der betreffenden Ortsgruppe erschien auch kein Gewerkschaftssekretär. Herr Fischer, Vorsitzender des christlichen Verbandes, der auf seiner Durchreise auch diese Kollegen aufsuchte, erklärte denselben auf eine Anfrage der Ortsgruppe, daß er, wenn die Arbeiter genügend organisiert seien, einen Streik bewilligen würde.

Nun wurde am 22. August einem Mitglied der christlichen Kommission gekündigt: Die Arbeiter sahnen dies als eine Maßreglung und Antwort auf ihre Forderungen auf und blieben am Donnerstag den 23. August von der Arbeit weg. Sofort wurden zwei Depeschen abgefandt, eine an Herrn Fischer und eine an den Gauleiter Jos. Gsell vom freien Verband. Gewerkschaftssekretär Buchmann war schon mit dem früheren Zuge wie der Gauleiter Gsell in Kolmar, ließ sich aber bei den Streitenden nicht sehen; er will nun nichts vom Streik gewußt haben.

Am Freitag nachmittag um 4 Uhr erschien Fischer und erklärte das Vorbringen seiner Mitglieder für unrichtig, da sie vorerst um die Genehmigung des Zentralvorstandes hätten nachsuchen sollen. Fischer erklärte aber weiter, daß ja jetzt nichts mehr zu machen wäre und die Arbeiter alles mögliche tun sollten, die noch arbeitenden Kollegen von der Arbeit fernzuhalten. Damals nahm Herr Fischer noch an, daß eine Maßreglung vorliege.

Acht Tage später, welch ein anderes Bild! Der Vorstand hatte den Streik nicht genehmigt; die Arbeiter sollten bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen. Maßreglung läge keine vor, weil der betreffende Arbeiter um Urlaub gefragt hätte, um auf die Kille zu gehen und dann (mit Urlaub) sogar auf die Kille gegangen sei (von etwas anderem wußte man damals noch nichts). Nun gab es ein Kesseltreiben, aber nicht seitens der Sozialdemokraten, sondern unter den christlichen Mitgliedern. Es war jeden Augenblick zu erwarten, daß sich die Leute auf ihren Fischer werten und die ehemalige Unterstützung heimzahlen würden. Ja man verweigerte ihm den früheren Gehorham und es bedurfte des Einschreitens des Gauleiters der freien Gewerkschaft, um es Herrn Fischer zu ermöglichen, zu seinen Mitgliedern zu sprechen.

Nur kam der wirkliche Berrat an den Tag: Herr Fischer hatte im geheimen die Vorstandsmitglieder aufgefordert, ihre Entlassung in der Firma Hausmann zu holen und sich anderweitig Arbeit zu suchen, damit die übrigen Arbeiter gezwungen wären, wieder zur Arbeit zurückzukehren. Die Vorstandsmitglieder erklärten dies in der Fabrikversammlung beider Richtungen. Nun ging's los! Die christlichen Mitglieder brüllten dem Herrn Fischer zu: Schwindler, Verräter, Schuft usw., sodass dem Herrn Fischer der Schweiz wie Regentropfen herunter lief, und mitten im Tumult verschwand er mit dem Bemerkern, daß er abends mit seinen noch treu gebliebenen Mitgliedern noch eine Besprechung abhalten werde.

Der Vorstand samt den Mitgliedern in Vogelbach, Metzelsheim und Winzenheim sind vollständig zu den Freien übergetreten, ebenfalls ein großer Teil der Mitglieder in Ingersheim. Herr Fischer hat sich aber seither nicht mehr sehen lassen.

Wir überlassen es der Öffentlichkeit zu beurteilen, wer hier das Kesseltreiben verursacht und Berrat an den Arbeitern verübt hat.

J. G.

beider Faktoren für die Arbeiterschaft gelenkt und die Differenzen, welche bei dieser oder jener Frage entstehen, werden mit viel größerem Verständnis aufgenommen und beurteilt. Man lasse beispielweise die Ausführungen Rautkys zu diesem Thema.

C. W.

Insterburg, Mombach, Marlitzwitz, Lichtenstein, Mühlstadt, Peisterwitz (Kr. Ohlau), Osterode, Seligenstadt, Schwedt, Spandringen, Strasburg i. U., Zehdenick und Trossingen. Ein- gegangen bzw. verschollen sind 6 Kartelle, in Boizenburg, Cannstatt, Ebingen (W.), Frauenstadt i. R., Heidelberg, Ludwigs- hafen, Neusalz, Northeitschachen, Paderborn, Reppen, Schönin- gen, Tübingen und Wehlau.

Die Leitung der österreichischen Textilarbeiterunion schreibt den Posten eines Beamten für das Sekretariat in Wien aus. Bewerber müssen Textilarbeiter und der deutsichen und tschechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein, außerdem agitatorische Bekämpfung besitzen. Offerten sind an die Unionleitung, Wien VI, Schmalzholzgasse 17, zu richten.

Die Gewerkschaften in Japan befinden sich ja noch ganz und gar im Anfangsstadium ihrer Entwicklung, aber sie beginnen schon einige Erfolge zu erzielen. So berichtet die letzte Nummer des „Hikari“, das Organ der japanischen Sozialisten, über einen Maurerstreik in Yokohama, der durch die Gewerkschaft gut vorbereitet war. Der fünfjährige Streik endete mit einem Sieg der Arbeiter. Ihr Lohn, der früher etwa 1,60 Ml. pro Tag betrug bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden, wurde auf 2 Ml. erhöht und die Arbeitszeit auf 12 Stunden herabgekehrt. Wie der „Hikari“ ferner mitteilt, gehen die japanischen Sozialisten ernstlich mit der Absicht um, ein Tageblatt herauszugeben. Die Leitung dieses Blattes soll der Kenosse Kotolu übernehmen, der früher den „Heimin Shimbon“ redigte.

## Soziales.

Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Württemberg. Das Ergebnis der am 1. Oktober 1905 von der württembergischen Regierung an die Betriebsnehmer gerichteten Umfrage über die Arbeitszeit der bei ihnen beschäftigten über 16 Jahre alten Arbeiterschaft wird amtlich bekannt gegeben. Danach arbeiten

	10 Stunden und weniger:	Über 10 Stunden:
Arbeiter:	55 790 = 49,9 Proc	55 971 = 50,1 Proc
Arbeiterinnen:	14 629 = 32,9	29 803 = 67,1

Weniger als 9 Stunden arbeiten aber von den Arbeitern nur 4,8 Prozent und von den Arbeiterinnen 2,1 Prozent. Mehr als 12 Stunden mußten 0,67 Prozent der Arbeiter und keine der Arbeiterinnen tätig sein.

Nach alledem wird, nach Abzug der Frühstücks- und Vesepausen, die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeiter auf 9 Stunden 38 Minuten, die der Arbeiterinnen auf 9 Stunden 27 Minuten berechnet.

Die längste Arbeitszeit besteht für männliche Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie mit 11 Stunden 19 Minuten, für Arbeiterinnen in den Ziegeleien mit 11 Stunden 5 Minuten. Die kürzeste Arbeitszeit bietet beiden Geschlechtern das poligraphische Gewerbe, in welchem die Arbeiter 9 Stunden 24 Minuten, die Arbeiterinnen 9 Stunden 17 Minuten tätig sind.

Erklärlicherweise ist die Arbeitszeit in den größeren Städten eine kürzere als in den kleinen Städten und Landorten. Während in Stuttgart die durchschnittliche Arbeitszeit eines Arbeiters 9 Stunden 57 Minuten und einer Arbeiterin 9 Stunden 47 Minuten ist, beträgt sie in Gemeinden von 500 bis 100 000 Einwohnern für Arbeiter 10 Stunden 35 Minuten, für Arbeiterinnen 10 Stunden 29 Minuten. In den Gemeinden unter 5000 Einwohnern ist die Durchschnittsarbeitszeit für Arbeiter gar 11 Stunden 6 Minuten, für Arbeiterinnen 10 Stunden 55 Minuten. Ein Beweis für den in der Großstadt viel nachdrücklicher und erfolgreicher zur Geltung kommenden Einfluß der Arbeiterorganisationen!

Bezüglich der Mittagspausen brachten die Erhebungen das Ergebnis, daß dieselbe 1½ Stunde für 96,4 Prozent der Arbeiter und für 99,1 Prozent der Arbeiterinnen beträgt. Eine Mittagspause von 1½—2 Stunden genießen nur 2,7 Prozent Arbeit und 0,8 Prozent Arbeiterinnen.

Die Erhebungen sind sehr interessant und werden in ihren auf die einzelnen Orte und Gewerbe bezüglichen Resultate wohl für die Gewerkschaften wertvolles Agitationsmaterial bieten.

Das Verfahren der Wahlen zum Reichsversicherungsaamt, die gegenwärtig vollzogen werden, ist ein recht umständliches und in hohem Maße indirektes, denn erst aus dem Kreis der Wahlgäste gehen die Vertreter zum Reichsversicherungsaamt hervor. Die eigentlichen Versicherten sind die Krankenkassenmitglieder, für welche die Vertreterhaft eingesetzt ist, sie wählen die Vertreter in die Generalversammlung der zuständigen Krankenkasse, diese wählen den Vorstand der Kasse, dieser verbündet sich mit den Kassenvorständen in dem Bezirk seiner Aussichtsbehörde und wählt die Vertreter bei der unteren Betriebsaufsichtsbehörde“ (§§ 61, 62 J.-G.-G.), welche ihrerseits den Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählen. Von diesem Ausschuss werden die Schiedsgerichtsbeisitzer gewählt und diese wählen die Vertreter der Versicherten im Reichsversicherungsaamt und den Landesversicherungsamt. Das sind sechs verschiedene Wahlgäste!

## Gerichtliches.

Ein unverständliches Urteil. Dieser Tage ging eine Notiz durch die Presse, wonach der Kassierer des Zweigvereins Nordhausen des Zentralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter, Ahlert, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu 2 Monaten Gefängnis und der Vorsitzende der Zentralstelle (Sitz des Verbandes und des Zentralvorstandes) ist Hannover), Bauer, wegen Begünstigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt seien. Diese Notiz bedarf der Erklärung, denn die Sage und das Urteil sind unverständlich. Die Zentralstelle Nordhausen des Brauereiarbeiterverbandes war mit der Abrechnung für das 3. und 4. Quartal im Rückstande. Als wiederholte Mahnungen des Verbandsvorstandes Bauer erfolglos blieben, beauftragte er den Hauptkassierer, nach Nordhausen zu reisen, um die Abrechnung, die auf den 11. März festgesetzt wurde, dort vorzunehmen. Bevor es aber dazu kam, kam am 10. März der Kassierer des Zweigvereins in Nordhausen, Ahlert, nach Hannover, und erklärte, daß er nicht abrechnen könne, der vorliegende Bauer möge ihm bis zum 1. April lassen, dann werde die Abrechnung erfolgen; das Weil habe die Zentralstelle Nordhausen ihm bis dahin leihweise überlassen. Der vorliegende Bauer stand vor einer vollendeten Täuschung und wohl oder übel mußte er die Abrechnung bis zum 1. April hinausschieben. Am 31. März reiste der Kassierer, der 1. April war ein Sonntag, an dem die Zentralstelle geschlossen ist, sodass Nordhausen durch Postanweisung den unverständigen Kassierer, insgesamt 411,68 Ml. ein. Das vom Vorstand des Brauerverbandes geleistete Praxis ist, so glauben wir anzunehmen zu dürfen, die Praxis der Gewerkschaften. Fast stets wird den Veruntreuern

## Partei und Gewerkschaften.

Ich habe in meinen Ausführungen (Nr. 36 des „Textilarbeiter“) nicht behauptet, daß die Redaktion ihre Stellungnahme zum Massenstreik geändert habe, konnte es nicht behaupten, weil ja in dem Vortrakte (Nr. 34) von der Anwendung und Durchführbarkeit des Massenstreiks gar keine Rede ist. Ich habe lediglich untersucht, aus welchem Grunde der Arbeiter erkranken, daß er eine Folge des Konferenzbeschlusses war und dann geschrieben: „Leicht kann man daraus schließen, daß „Textilarbeiter“... in der Frage des politischen Massenstreiks (Nr. 50 vorigen Jahres) einen Standpunkt eingenommen haben, der sich nicht mit dem jetzt eingenommenen deckt.“ Die Ausführungen deuten sich insofern nicht als dort ein Vorwurf gegen den Zentral-Vortrag wegen Annahme einer Resolution Bedeutung, die nicht gemacht wurde. Die Stellungnahme der Redaktion in Nr. 50 können wir voll und ganz unterstützen, aber es fällt doch in die Augen, und das habe ich in der Abrechnung der Konferenz empfunden, daß in den damali- gen Ausführungen, die sie doch mit der Stellungnahme und Abrechnung Reghauers gegen den Parteitagsbeschuß (Massenstreik) verknüpft nötig der Leistungserfolg gegen den einen anderen Bereich zu hören war, und jetzt, nach einem Jahr, in halb! Der Zweck meiner ganzen Ausführungen war, sehr und mehr, danach hinzuwirken, daß bei Behandlung derartiger Fragen, die für die Arbeiterchaft von so erheblicher Bedeutung sind, den Leuten ein Platz eingerichtet wird. Der Bundesratssausschuß soll nun Karlsruhe hiergegen schaffen.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftsärzte ist seit dem Gebrauch dieses Jahres von 600 auf 818 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle in Alsfeld a. d. Leine, Celle, Döberitz, Döberitz, Driesen, Bünde, Überbach bei Löbau, Friedland in Schlesien, Greifswald a. O., Gumbinnen, Paspe, Ramberg,

## Gewerkschaftliches.

Der Gesekratwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufssouveränität ist ein solches bei einzelnen Regierungen auf das Berufen gelassen, daß ein solches Gelehrte die sozialdemokratische Organisation ausschließen werde. Der Bundesratssausschuß soll nun Karlsruhe hiergegen schaffen. Die Zahl der deutschen Gewerkschaftsärzte ist seit dem Gebrauch dieses Jahres von 600 auf 818 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle in Alsfeld a. d. Leine, Celle, Döberitz, Driesen, Bünde, Überbach bei Löbau, Friedland in Schlesien, Greifswald a. O., Gumbinnen, Paspe, Ramberg,

von Verhandlungsbürgern eine Gnadenfrist gewährt, um das Geld wieder herbeizuschaffen, und um ihn so vor Gericht und dem Gefängnis zu bewahren. Das soll nun plötzlich, nachdem es seit Jahrzehnten so gehalten worden ist, nach der Auffassung des Nordhäuser Staatsanwalts Begünstigung einer Unterschlagung sein! Mit diesem Rechtsgrundatz könnte tatsächlich allen Gewerkschaftsvorständen der Prozeß gemacht werden, vorausegelt, daß sich noch ein zweiter Staatsanwalt und ein zweites Gericht finden, die den schönen Grundsätzen ihrer Nordhäuser Kollegen huldigen.

54 Monate Gefängnis und 85 Mark Geldstrafe sind in den letzten Monaten von den Magdeburger Gerichten in einer Anzahl Streikprezesse verhängt worden. Unter Anklage gestellt waren 38 Kästner, 2 Kästnerfrauen und 2 Kinder. Freigesprochen wurden 7 Angeklagte. Verurteilt wegen Misshandlung und Sachbeschädigung wurden 6 Personen, wegen Beleidigung 29 Personen, darunter 2 Frauen und 2 Kinder. Dagegen wurde ein Arbeitswilliger, der einen am Streik garnicht beteiligt gewesenen Arbeiter niederschlägt, wegen vermeintlicher Notwehr freigesprochen. Eine Kästnerfrau, deren Mann mit streikte, erhielt 14 Tage Gefängnis abgestraft, weil sie einem Streikbrecher aus dem Fenster ihrer Wohnung zurieth: „Ihr Streikbrecher solltest euch schämen!“ 2 Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren erhielten je 10 Mt. Geldstrafe, weil sie auch den Arbeitswilligen das Wort „Streikbrecher“ zugerufen haben sollen!

Eine merkwürdige Anklage wegen Veräußerklärung nach § 153 der Reichsgewerbeordnung, ist dem Vorsitzenden des Leipziger Gewerkschaftskartells und dem Vorsitzenden der Lohnkommission der Leipziger Barbiers und Friseure zugegangen. Das Vergehen wird darin gefunden, daß sie in der Zeit der Lohnbewegung, die die Barbiers und Friseure führten, in der Leipziger Volkszeitung die Namen derjenigen Geschäftsinhaber veröffentlichten, die die Gehaltsforderungen bewilligt haben. Der Prozeß verdient insofern das allgemeine Interesse, als es sich ja nun zeigen wird, inwieweit die letzte Reichsgerichtsentcheidung über den Boykott in der Spruchpraxis der Gerichte Anwendung finden wird.

Wegen Beleidigung der Polizei des Landkreises Breslau wurde vom Landgericht Breslau der Genosse Joppich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes, zu 400 Mt. Geldstrafe verurteilt. Er soll das Vergessen in Versammlungsreden begangen haben. Außerdem sollte er in einer dritten Rede auch noch die Polizei in Neumarkt beleidigt und zu Gewalttätigkeiten aufgerufen haben. Von diesen Anklagen aber sprach ihm das Gericht frei.

Wegen Erregung von Streitunruhen im Breischtal standen 35 Arbeitnehmer vor dem Schöffengericht in Schirmeck. Neun von ihnen erhielten 1 Woche Gefängnis, die anderen teils einen Beweis, teils wurden sie freigesprochen. Der 17jährige Arbeiter Schoch erhielt 2 Wochen Gefängnis.

Das Landgericht Altenburg verurteilte drei Mitglieder des Kästner Gewerkschaftskartells wegen angeblicher Erpressung gelegentlich des letzten Maurerstreits zu je 1 Monat Gefängnis.

## Bekanntgaben.

### Achtung, Seidenarbeiter in Süddeutschland!

Sonntag den 28. September

findet in Basel (Wirtschaft „Zum Teutoburg“, Greifengasse) die Zweite Seidenarbeiter-Konferenz statt. Dieselbe beginnt morgens 10 Uhr. Jeder Ort soll vertreten sein, da es gilt, einen Einheitstarif herbeizuführen.

Die Kosten werden, wenn möglich, von der Lokalstasse getragen.

Der Gauvorstand.  
J. A. Josef Gsell.

## Gau Brandenburg.

Die Gauleitung für die Provinz Brandenburg setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:

Erster Vorsitzender: Fr. Reach, Berlin, Königsberger Straße 32; zweiter Vorsitzender: Fr. Rothe, Gauleiter, Berlin, Marienburger Straße 7, IV; Kästner: W. Prillwitz, Berlin, Ebertstraße 10; erster Schriftführer: A. Kemmerhoff, Berlin, Königsberger Straße 17; zweiter Schriftführer: H. Korn, Berlin, Markusstraße 41.

Alle Geldsendungen sind an den Kästner Wilhelm Prillwitz, Berlin O, Andreasstraße 61, zu richten.

Alle Schriften, Briefe, Karten und sonst die Agitation betreffendes sind an den Gauleiter Franz Rothe, Andreasstraße 61, zu richten.

## Gau Oberlausitz.

Allen Ortsverwaltungen des Gaues Oberlausitz zur gefälligen Nachricht, daß sich der Gauvorstand konstituiert hat.

Vorsitzender: Oswald Heidel, Neugersdorf, Ritterstr. 274 d; Kästner: Hermann Müller, Neugersdorf, Ritterstraße 274 d.

Das Bureau des Gauleiters befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab Neugersdorf, Ritterstraße 274 d.

In dringenden Fällen wolle man die Telephonnummer 495 anrufen.

Mit kollegialischem Gruß,

Oswald Heidel, Vorsitzender.

## Gau Vogtland.

Allen Ortsverwaltungen der zum Gau Vogtland gehörenden Gillen und Zahlstellen zur Nachricht, daß sich der Gauvorstand konstituiert hat.

Vorsitzender: Max Winkler, Reichenbach i. V., Hospitalstr. 2; Kästner: Karl Arnold, Reichenbach i. V., Hainberg 11.

Geldsendungen sind nur an den Kästner zu richten.

Das Bureau des Gauleiters befindet sich vom 1. Oktober an Johannstraße 12 in Reichenbach i. V.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

J. A. Max Winkler, Reichenbach i. V., Hospitalstraße 2.

## Zentralverband Deutscher Textilarbeiter.

Beschließlich Briefe an den früheren Vorsitzenden, welcher nicht mehr am Dore ist gelangt sind, bitten wir, um unfeindliche Veränderungen zu vermeiden, zu beachten. Adresse des Vorsitzenden: H. Karl Heide, Dresdener Chaussee 212 b, Dresdner Peter-Hauffmann-Schule 27. Letzterer zahlt Kästner- und Krankenunterstützung mittag von 12-1 Uhr und abends von 7-8 Uhr aus.

Hannover-Linden. Der Textilarbeiter H. Kästner, Wiesenhof, Stamm Nr. 235764, hat in Bremen unter Vorzeigung seines Kästners.

buches Reiseunterstützung verlangt. Der Kästner vermerkt von Hannover-Linden ist gefälscht. Eine Reiselegitimation ist beim Wiederhol nicht auszustellen, für die Dauer des Jahres 1906 sind ähnliche Beitragsmärkte gesehlt, jedoch ohne daß bis jetzt festgestellt ist, wie Wiederhol in den Markt der Marken gekommen ist. Zur Klärung der ganzen Angelegenheit ist es notwendig, daß das Mitgliedsbuch einbehalten und an unterzeichnete Abreise geliefert wird.

Zahlstelle Hannover-Linden: B. Wojtewski, Leinaustraße 1 p.

Rönn a. Rh. Kästner: Karl Stahl, Karthäusergasse 22, III ab 1. Oktober Karthäusergasse 10 II.

Langensalza. Der Kästner, Albert Dettner, wohnt Lange Straße Nr. 32 II. Derselbe zahlt Reise- und Krankenunterstützung aus.

Stolp. Vorj. ist Frau Anna Gill, Präsidentstraße 81.

Begebad. Das Bureau ist Sonnabends nur früh von 9-11 Uhr geöffnet, da sich der Geschäftsführer während der übrigen Zeit in Burg und Blumenthal befindet. Die Verwaltung.

baum 18,20 Mt. 20. Hübsch, Golha 17,32 Mt. 31. Drudenbach-Ronto 122 Mt. 31. Porto-Ronto 34,88 Mt. 31. Ronto befindet Hauptverwaltungsorten 105,90 Mt. 31. Hauptverwaltungsorten 168,80 Mt.

Kassenbestand am 1. September 1906: 38 639,16 Mt.

Hermann Chemnitz, Kästner, Chemnitz-Gablenz, Bernhardstr. 61, I.

## Briefkasten.

Auerbach i. B. Wenden Sie sich an die Verlagsanstalt Mittler & Sohn in Berlin.

Berichtigung. In dem von mir eingangsgeführten Agitationsbericht (Nr. 36) ist mit ein Fehler unterlaufen. Nicht in Kassel, sondern in Hameln wurden die noch nicht 16-jährigen aus dem Saal gewiesen.

Auguste Bosse.

## Achtung! Röpenick! Achtung!

Sonnabend den 22. September, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Moll, Grünauer Straße, unsere ordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag (Thema wird durch Handzettel bekannt gegeben). 2. Diskussion. 3. Besprechung über das zehnjährige Stiftungsjahr. 4. Abschluß des Röpenicker Kartells an die Berliner Gewerkschaftskommission. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Leipzig.

Sonnabend den 22. September, abends 1/29 Uhr, in „Zwei Linden“ bei Weissen, Lindenau, Karl Heinrichstraße,

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Konferenz der Generalkommission mit den Partei- und Gewerkschafts-Vorständen. 2. Bericht von der Landeskonferenz. 3. Gewerkschaftliches. — Der Zentralvorstand ist zu dieser Versammlung eingeladen. Kollegen erscheint zahlreich.

Der Vorstand.

## Reichenbach i. V.

Sonnabend den 22. September, abends 9 Uhr, findet im August Kiehlinger Lokale

## Filial-Versammlung

stalt. Tagesordnung: 1. Wohl des Geschäftsführers. 2. Filialangelegenheiten. — Die werten Kolleginnen und Kollegen wollen als Legitimation gefälligt ihre Verbandsbücher mitbringen.

Zahlreiches Erscheinen wünscht

Der Vorstand.

## Greiz.

Den Bewerbern um die hierige Geschäftsführerstelle zur Kenntnis, daß dieselbe besetzt ist. Für die freundlichen Bewerbungen besten Dank. Otto Diegisch.

## 1. Geschäftsführer für Delmenhorst gesucht.

Gehalt 1400 Mt. Bewerber müssen dem Deutschen Textilarbeiterverband mindestens 3 Jahre angehören, mit der modernen Arbeiterbewegung vertraut und rednerisch befähigt sein. Offerten nebst einer schriftlichen Übhandlung über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind dem Unterzeichneten bis zum 15. Oktober einzureichen.

Aug. Meyer, Delmenhorst, Koppeltz. 1.



Wir empfehlen  
unsern Lesern zum Abonnement:

In Freien Stunden

Illustrierte Romanbibliothek  
für das arbeitende Volk

wöchentlich ein Heft, 24 Seiten stark

10 Pfennig.

Gute Unterhaltungslektüre

Der neue Band beginnt sofort  
mit dem überaus spannenden

Roman

„Der Deserteur“

von R. Buchanan

Illustrationen von J. Damberger

Abonnenten  
können jederzeit eintreten.

...:

Gestorben:

Hannover-Linden. Verbandsmitglied Samtjohndier August Lange, 28 Jahre alt — Herzleiden.

Wittgensdorf. Verbandsmitglied Bruno Gebré, Textilarbeiter, 25 Jahre alt — Proletarierkrankheit — Herz ihrem Angedenken!

Inhalt (Hauptblatt): Streiktafel — An die Ortsverwaltungen unseres Verbandes. — Milkraut von Döpplitzbüchern. — Der Maximalarbeitsstag in der österreichischen Textilindustrie. — Die gesetzliche Regelung der Arbeit. — Auf dem Rathauentage in Elberfeld. — Christlicher Arbeitervater in Rolmar (Lögelbach). — Partei und Gewerkschaften. — Politisierterebewegung. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Gerichtsliches. — Rentenversicherungen. — Verbandsmitteilungen. — Versammlungsdienster. — Zentral-Kräfte und Begräbnisse (E. S. 12).

Briefkasten. — Berichtigung. — Illerate. — Totenliste. — (Beilage). — Die erste deutsche gute Arbeiterkonferenz in Braunschweig. — Die Göppinger Lohnbewegung und die nächsten Aufgaben der Württemberger. — Die Siedlungen oder Branchenbefreiungen. — Großhändler in der Dresden-Kunstgewerbe-Ausstellung. — Um sei kann. (Heuilleton). — Mitteilungen aus Sachsen. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Wirtschaftliches.

Beliebtesten über Redaktion und Expedition sind an Julius Niemann, Chemnitz-Rappel, Voigtstraße 20/21 zu richten.

Verlegt: Clemens Vieweg, Döbeln. — Redakteur: Paul Wagner, Chemnitz. — Drucker: Landgraf & Co., Chemnitz.

Siegen eine Säule.







